

## **Schriftliche Anfrage Auswirkungen von TARPSY 1.0 und TARPSY 2.0 auf die psychiatrischen Kliniken in Basel-Stadt**

18.5442.01

Seit dem 1. Januar 2018 ist TARPSY in der stationären Erwachsenenpsychiatrie in Kraft und wird per 1. Januar 2019 nun auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeführt.

Die Einführung von TARPSY in der Psychiatrie als leistungsbezogene Tagespauschale wurde sehr kurzfristig für die betroffenen Kliniken verpflichtend. Im Vorfeld mussten enorme Anstrengungen unternommen und hohe Investitionen im IT-Bereich getätigt werden, um die notwendigen Anforderungen per 1. Januar 2018 erfüllen zu können.

TARPSY führt dazu, dass die psychiatrischen Kliniken erst nach Behandlungsabschluss die definitiven Rechnungen den Krankenkassen zustellen können. In der stationären Psychiatrie ist die Verweildauer der Menschen in der Regel deutlich länger als in der somatischen Medizin. Neben der Aufenthaltsdauer sind auch Nebendiagnosen für die Rechnungsstellung von Bedeutung-je nach vorhandenen Diagnosen wird die Rechnung unterschiedlich hoch ausfallen.

Die Antwort der Regierung auf die schriftliche Anfrage von Sarah Wyss vom November 2017 bestätigt, dass die Einführung von TARPSY für die psychiatrischen Kliniken und Spitäler eine grosse Herausforderung mit vielen Unsicherheiten darstellt.

Ab dem 1. Januar 2019 wird TARPSY 2.0 eingeführt und die geplanten Veränderungen werden zu weiteren finanziellen Auswirkungen führen. Davon betroffen sind insbesondere die Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK und neu auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPK, die Klinik Sonnhalde und weiteren kleineren Einrichtungen der Spitalliste im Bereich stationäre Psychiatrie.

Je länger der Aufenthalt desto tiefer die Base Rate. In der stationären Psychiatrie sind aufgrund der Krankheitsdiagnosen längere Aufenthalte nicht immer abwendbar. Eine zu frühe Entlassung kann zu kostenintensiven Drehtüreffekten führen. Die Zielsetzungen der beiden aufsuchenden UPK-Angebote im Home Treatment könnten dann nur unzureichend Wirkung zeigen.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hat sich die neue Tarifstruktur TARPSY auf die Zeitdauer der Aufenthalte der psychiatrischen stationären Angebote ausgewirkt?
- Wie hat sich die neue Tarifstruktur auf die Liquidität der betroffenen psychiatrischen Kliniken und Spitäler ausgewirkt?
- Wie hoch sind die Ausstände der betroffenen psychiatrischen Kliniken von bereits an die Krankenkassen gestellten Leistungen?
- Mit welchen Auswirkungen auf das stationäre Angebot der Jugendpsychiatrie muss mit der Einführung von TARPSY 2.0 gerechnet werden?
- Mit welchen weiteren Auswirkungen auf die Finanzierung der Angebote und auf die Liquidität der Einrichtungen sind zu rechnen?
- Ist anzunehmen, dass die Aufenthaltsdauer in den psychiatrischen Kliniken aufgrund der Senkung der Base Rate ab dem 41. Tag abnehmen wird?
- Mit welchen Massnahmen wird die Regierung auf die negativen Folgen von TARPSY reagieren?

Oliver Bolliger